

**Interpellation SVP-Fraktion:****«Situation im Kanton St.Gallen bezüglich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende**

Das Bundesamt für Migration (BfM) hat vor kurzem eine Studie veröffentlicht, wonach abgewiesene Asylsuchende teilweise noch während Jahren die sogenannte Nothilfe beziehen, trotz ihres eigentlich illegalen Aufenthalts in der Schweiz. Gemäss der Statistik erhielten im zweiten Quartal 2009 44 Prozent der Nothilfebezüger ihren negativen Asyl-Entscheid bereits vor 2008, 30 Prozent sogar vor 2005. Trotzdem reisten sie nicht aus und sind weiterhin hier.

Des Weiteren verweist das BfM auf die Tatsache, dass städtische Agglomerationen besonders attraktiv sind für abgewiesene Asylsuchende welche Nothilfe beziehen. Als Begründung gibt das BfM folgendes an: «Drogenhandel, Anonymität, Netze von Landsleuten und paralleles Fürsorgesystem». Ebenso wird auch darauf hingewiesen, dass die Einstellung und Praxis der jeweiligen Kantone auf die Zahl der Nothilfe-Bezüger einen Einfluss hat, denn es besteht ein gewisser Spielraum bei der Ausgestaltung der Nothilfe. Dazu kommt die unterschiedliche Intensität bei den polizeilichen Kontrollen am Wohnort der Weggewiesenen, beim Umgang mit polizeilich angehaltenen Personen, bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen usw..

Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Langzeit-Nothilfebezüger sind zur Zeit im Kanton St.Gallen angemeldet?
2. Seit wann sind diese Personen Nothilfebezüger?
3. Wie hat sich die Zahl der Langzeit-Nothilfebezüger entwickelt seit der Einführung der Nothilfe (prozentual, gemessen an den Asyl-Anträgen)?
4. Welches sind die vom Bund vorgesehenen möglichen Massnahmen, die gegen Langzeit-Nothilfebezüger angewendet werden könnten um sie zur Ausreise zu bewegen?
5. Werden diese Massnahmen im Kanton St.Gallen konsequent angewendet?»

7. Juni 2010

SVP-Fraktion